FA Soziales Vorstellung Haushalt 2017 Fallzahlen

1.) BAföG

keine Veränderungen zu 2015

nur Personalkosten, Fälle 340, ca. 20% Ablehnungen

kaum gestiegene Fälle bei unerveränderter Zahlungshöhe

Zahlungsvolumen ca. 90.000,-- €/mtl.

Ab 10/2016 Bafög-Reform, dadurch mehr Anspruchsberechtigte, d.h. diejenigen, die vorher einen 0-Bescheid erhalten haben, bekommen jetzt BAföG.

2.) Hilfe zum Lebensunterhalt

Zur Zeit 57 Bedarfsgemeinschaften mit 59 Personen (Aufstockung zur EU-Rente, Personen, die nicht auf Dauer erwerbsunfähig sind etc.)

Kosten für Bestattungen 38 Fälle

Zahlungen zwischen 1.000,-- und 2.000,-- €/Fall, Absenkung durch Anrechnung von Einkommen und Vermögen von Unterhaltspflichtigen, dadurch ca. 20% Ablehnungen.

3.) Hilfe zur Pflege

stationäre Fälle 220

14 Einrichtungen mit 904 Pflegeplätzen insgesamt

5 Einrichtungen mit 83 Tagespflegeplätzen Planung: Gartow + 15, Lüchow +10, Wustrow +10

Die Kosten in der ambulanten Pflege steigen durch höhere häusliche Pflegeleistungen (Heimverhinderung) z. Zeit 35 Personen und vermehrte Tagespflege 12 Ambulante Pflegedienste

Durch Einführung des neuen Pflegestärkungsgesetzes (PSG) besteht z.Zt. Unklarheit, inwieweit die Kommunen mehr belastet werden.

4.) Eingliederungshilfe

größter Ausgabeposten im Sozialhaushalt in 2017 14.385.000,00,-- geplant

insgesamt 568 Personen, die Leistungen beziehen, zzgl. 35 Kinder in Pflegefamilien

Beschäftigte in einer Werkstatt für Behinderte gesamt 217

geistig

171

seelisch

38

körperlich

8

Ambulante Betreuung Menschen mit seelischer Beh.: 87 Ambulante Betreuung Menschen mit geistiger Beh.: 30 Amb. Betreuung körperlich Beh.: 5 Sucht

Amb. Betreuung

1

Kosten je Fall mtl.: 625,-- EUR (748.000,-- €/Jahr) Erhöhung ab 2017

Frühförderung: 14 Kinder Sprachheilkindergarten in Dannenberg und Lüchow: insg. 16 Kinder

= 38.125,-- €/Monat

Integrationsgruppen: 28 Kinder a 1.000,-- bis 1.500. €/mtl.

Integrationshelfer:

41 a 1.940,-- € = 79.670,-- €/mtl. (956.000,-- jährlich)

Hilfe zur Ausbildung: aktuell 4 Fälle 60.000,-- €/Jahr

Zwei Tagesstätten für Menschen mit psych. Beeinträchtigungen für insgesamt 26 Personen - Dannenberg 20, Lüchow 6 = pro Monat/Person 1.112,-- € = 347.000--€/Jahr

9 Kinder mit geistiger Beh. in Pflegefamilien = 268.000,-- €/Jahr

5.) Hilfe zur Gesundheit

33 Fälle bei zur Zeit 70.000,-- €

6.) Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten

Blindenhilfe nach SGB XII : 19 Personen,

Hilfe zur Weiterführung des Haushalts für 10 Personen

10 Fälle überörtl. Träger ca. 106.000,--€ Hilfe für Nichtsesshafte (Herbergsverein)

7 Fälle örtl. Träger

ca. 53.000,--€

7.) Grundsicherung SGB XII

622 Fälle zur Zeit

Weiterhin stetige Fallsteigerung

Durch den Bund erfolgt die Erstattung der Leistungen in Höhe von 100%

8.) Quotales System

Erstattung des Landes für Ausgaben des ü.ö. Trägers mit einer Quote von 78 %

12.200.000,-- geplant in 2017

9.) SGB II Hartz IV

Seit 01.01.2012 erfolgt die Wahrnehmung aller Aufgaben nach dem SGB II im gemeinsamen Jobcenter. Der Landkreis bleibt jedoch weiterhin bei folgenden Ausgaben in der Pflicht.

Kosten der Unterkunft / Heizung ca. 2.290 Bedarfsgemeinschaften

650.000,-- EUR /Monat

einmalige Beihilfen - z.B. Wohnungserstausstattung

Erstattung vom Bund von den tats. Kosten

30,1 %

Erstattung an den Bund

15,2 % der Kosten des

Gesamtverwaltungsbudgets

Bildung und Teilhabe

Diese Aufgaben werden weiterhin beim LK erledigt. Die Kosten für das Bildungspaket trägt der Bund.

Stand 09/16: 1.629 Anträge ALG II, 1275 Anträge WOG, 579 Anträge Asyl

Die Aufgaben nach § 16a SGB II bleiben weiterhin in der Zuständigkeit des LK:

Suchtberatung

- Festbetragszuschuss

Schuldnerberatung

- Festbetragszuschuss Antrag für 2017 140.000,-- EUR

Schuldnerberatung psych. soz. Betreuung

- 21 Fälle, 565,-- €/mtl.

10.) Asyl

Erstattung erfolgt nach den Zahlen des Vorjahres, z.Zt 161 Bedarfsgemeinschaften mit 444 Personen

Ab 2017 erfolgt eine Erstattung durch das Land mit 10.000,--/Person, jedoch immer anhand der Zahlen aus dem Vorjahr.

siehe hierzu gesonderten mündlichen Vortrag zum Thema Flüchtlinge.

11.) Soziale Einrichtungen

1.	Frauenhaus	68.000,	Festbetragszuschuss
2.	Soz.psych. Dienst	300.000	s. Beratungsstellenzentrum
3.	Violetta	8.500,	Antrag auf Erhöhung auf 14.000,??

4. Seniorenservicebüro 40.000,-- (Erstattung vom Land)

Behindertenbeauftragte 6.000,-- (50% Erstattung durch die Samtgemeinden)

12.) BVG, OEG, Schwerbeh.

Heimpflege, Hilfe in bes. Lebenslagen, Opferentschädigungsgesetz

stetig sinkende Fallzahlen, da BVG altersgemäß ausläuft, aber steigende Kosten, da teure Heimkosten z. Zeit noch 15 Fälle (Minus 5)

50 Anträge nach dem Schwerbehindertengesetz wurden angenommen

13.) berufl./ strafr. Reha

Entschädigung für Inhaftierte in der DDR 300,-- €/mtl. werden bis ans Lebensende gezahlt, z.Zt. 25 Fälle E = A

14.) Landesblindengeld

67 Personen

15.) Wohngeld

Fälle 650, Kosten werden in voller Höhe erstattet. Bußgelder bei Ordnungswidrigkeiten 60 Fälle a 100,--€ = 6.000,--WOG-Reform ab 01/16 hatte keine Auswirkungen

16.) Wohnraumförderung

Wohnberechtigungsscheine 35 Wohnraumförderung 2

17.) Sonst. Soz. Hilfen

Elterngeld 403 Fälle 2.101.000,--€

Der LK zahlt nur die Personalkosten

Bußgeld-/Ordnungswidrigkeitenverfahren SGB XI 80 Fälle dadurch Einnahmen von ca. 4.500,-- €